



WST1-KB-380/063-2025

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

MMag. Dieter Ringler

(0 27 42) 9005

Durchwahl

14521

Datum

28. August 2025

Betrifft

Johann Neumüller Gesellschaft m. b. H. - Abfallbehandlungsanlage zur Zerlegung, Sortierung und Lagerung von Schrotten, Metallen, gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle - Standort: Gemeinde Ennsdorf (AM), KG Ennsdorf, Gst.Nr. 870/12, 870/22, 870/26 und 1465/3, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Mit E-Mail vom 17. Juni 2025 hat die Johann Neumüller Gesellschaft m.b.H. um Erteilung der Umgangs- und Betriebsbewilligung für einen tragbaren Röntgenfluoreszenzanalysator der Firma Physitek Devices/Analyticon, Typ: FEnX-T, Seriennummer: FXT2251004, unter Anschluss von Projektunterlagen, angesucht.

Weiters wurde mitgeteilt, dass der mit Bescheid vom 28. April 2020, WST1-KB-380/031-2019, genehmigte Röntgenfluoreszenzanalysator des Herstellers THERMO

Scientific Portable Analytical Instruments Inc. Tewksbury, MA 01876 USA, Modell: Niton XL2 plus, Seriennummer: 110035, ausgeschieden wurde und an den Hersteller retourniert wurde.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Donnerstag, dem 1. Oktober 2025

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern **(Anhörungsrecht)**.

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau

MMag. R i n g l e r

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur
---	--